

## **Fortbetrieb der Kläranlage Köthen (neues Wasserrecht)**

Gemarkung Köthen, Flur 6, FS 1003 und 1005

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-**WHG**) ((in seiner Neufassung durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechtes )) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) i.V.m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

Das Wasserrecht für die Verbandskläranlage Köthen wurde bisher befristet erteilt. Somit ist eine Neuerteilung des Wasserrechts gemäß § 8 WHG i.V.m. § 9 WHG erforderlich. Der Abwasserverband Köthen hat mit Schreiben vom 18.12.2020 einen Antrag auf Neuerteilung des Wasserrechts für die Verbandskläranlage Köthen gestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Fortbetrieb der Kläranlage Köthen mit Einleitung von vollbiologisch gereinigtem Abwasser in die Ziethe. Die Verbandskläranlage Köthen besitzt eine Kapazität von 45.000 EW und entspricht somit Nummer 13.1.2 der Anlage 1 des UVPG. Für diese Größenklasse ist gemäß § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Im Zuge der Vorprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

- die Kapazität sowie die Merkmale der Kläranlage bleiben unverändert,
- beim bisherigen Betrieb der Kläranlage wurden die wasserrechtlichen Anforderungen erfüllt,
- es sind keine Schutzgebiete betroffen,
- die zeitweise auftretenden Geruchsemissionen sind örtlich beschränkt (effektivere Abluftbehandlung in Planung).

Die allgemeine Vorprüfung hat somit ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da hierdurch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Fachdienst Wasserwirtschaft und Wasserrecht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Ziegelstraße 10, 06749 Bitterfeld-Wolfen eingesehen werden.

gez. Hippe  
stellv. Dezernent  
Dezernat IV